

Bekanntmachung / Protokoll

über die Urnenwahl vom 29. März 2020 für die Neuwahl des Urnenbüros für die Amtsdauer 2020-2024

Der Gemeinderat Ebikon, unter Hinweis auf die Anordnung der Wahl der Mitglieder des Urnenbüros vom 18. Dezember 2019 sowie gestützt auf die §§ 31, 88, 160 und 163 des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988, stellt fest:

1. Am Montag, 3. Februar 2020, 12.00 Uhr, ist die Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge für die Wahl der Mitglieder des Urnenbüros für die Amtsdauer 2020 bis 2024 abgelaufen. Bei der Gemeindekanzlei sind innert dieser Frist folgende Wahlvorschläge eingereicht worden:

FDP.Die Liberalen Ebikon:

Frank Silvia, 1955, kaufm. Angestellte, Ottigenbühlstrasse 38

Isaak Andrea, 1962, Kindergartenassistentin, Oberdierikonerstrasse 17

Isaak Carmen, 1994, Umweltbiologin, Oberdierikonerstrasse 17

Leber Yvonne, 1954, Altersbetreuerin, Sagenblickhöhe 4

Mühlthaler Tiziana, 1993, abg. Studium der Rechtswissenschaft, Schulhausstrasse 5b

Püntener Alexandra, 1964, Juristin, Oberschachenweg 4

Grüne Ebikon:

Blättler Kunz Marianne, 1962, Verlagsmitarbeiterin, Luzernerstrasse 71a

Schaub Vonmoos Gabriele, 1957, dipl. Sozialarbeiterin, Obfalken 30

Schaub Andrea, 1982, IV-Rentner, Obfalken 30

Christlichdemokratische Volkspartei (CVP) Ebikon:

Winterberg Sereina, 1992, Juristin, Hartenfelsstrasse 146

Winterberg Florina, 1997, Studentin Rechtswissenschaft, Hartenfelsstrasse 146

Rey Beatrice, 1952, Hausfrau, Hofmattstrasse 3

Marfurt Helene, 1949, Hausfrau, Rischstrasse 32

Scheuber Rosmarie, 1958, Adm. Mitarbeiterin, Rischstrasse 30

Graf Antoinette, 1955, Rentnerin, Hartenfelsstrasse 41

Infanger Monia, 1971, Kaufm. Angestellte, Oberdierikonerstrasse 99

Barattieri Aregger Liviana, 1963, Hausfrau / Sprachgruppenleiterin, Ottigenbühlrain 12

Baggenstos Andrea, 1996, Studentin, Ottigenbühlrain 8

Grüter Andrina, 1998, Studentin, Sagenhofweid 12

Sozialdemokratische Partei (SP) Ebikon:

Heegemann Friedrich, 1961, Dipl.-Ing. Maschinenbau, Kaspar-Koppstrasse 123

Rast Erwin, 1958, lic. phil. I, Sonnhalderrain 7c

Schärli Rea, 1982, Dozentin HF, Sonnhaldeweg 2

Burri Irma, 1954, Rentnerin, Sonnhaldestrasse 80

Pelosi Carmela, 1945, Rentnerin, Schachenweg 7

Juppieri Julius, 2001, Rekrut, Kaspar-Koppstrasse 123

Schweizerische Volkspartei (SVP) Ebikon:

Burri Gertrud, 1946, Rentnerin, Alfred-Schindlerstrasse 2

Bründler Alois, 1960, Landwirt, Adligenswilerstrasse 106

Bühler Anita, 1974, Detailhandelsangestellte, Neubühl 1

Huber Christian, 1987, Sicherheitsinformatiker, Wydenstrasse 14

Furrer Ruth, 1961, Hausfrau, Schlösslistrasse 45

Barmettler Patrick, 2001, Telefoninterviewer, Schachenweidstrasse 14

Calicchio Fabio, 2001, Fachangestellter Gesundheit, Schachenweidstrasse 35

Zberg Yquem, 2000, Student Rechtswissenschaft, Oberschachenstrasse 11

2. Die Prüfung ergab, dass die oben aufgeführten Wahlvorschläge gültig sind. Werden auf allen bereinigten Wahlvorschlägen höchstens so viele Kandidaten vorgeschlagen, als zu wählen sind, sind sie in stiller Wahl gewählt.
3. Protokoll über die stille Neuwahl der Mitglieder des Urnenbüros für die Amtsdauer 2020 – 2024:

Der Gemeinderat stellt fest, nachdem auf den gültigen Wahlvorschlägen nicht mehr wählbare Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen wurden als zu wählen sind, sind die vorerwähnten Kandidaten unter Vorbehalt der Wahlgenehmigung und allfälliger Stimmrechtsbeschwerde als Mitglieder des Urnenbüros für die Amtsdauer 2020 – 2024 gewählt.

4. Der erste Wahlgang wird im Urnenverfahren für die frei gebliebenen Sitze durchgeführt, wenn nicht alle Sitze durch stille Wahl besetzt worden sind. Im ersten Wahlgang ist gewählt, wer die absolute Mehrheit der gültigen Stimmen erreicht.

Da weniger als 35 Kandidaten zur Wahl vorgeschlagen sind, ist für die zwei frei gebliebenen Sitze der erste Wahlgang notwendig. Somit findet die Wahl für die freien Sitze an der Urne statt. Die Urnenwahl ist vom Gemeinderat auf **Sonntag, 29. März 2020**, angeordnet worden.

5. Ein Wahlvorschlag musste nach §31 Abs. 2 Stimmrechtsgesetz als ungültig erklärt werden.
6. Es wird auf die Anordnung des Gemeinderates vom 18. Dezember 2019 für die Wahl der Mitglieder der Kommission für Gesellschaftsfragen für die Amtsperiode 2020 – 2024 verwiesen.
7. Allfällige Stimmrechtsbeschwerden gegen diesen Beschluss über die Urnenwahl sind gestützt auf die §§ 160 und 163 Abs. 1b des Stimmrechtsgesetzes innert 3 Tagen seit der öffentlichen Bekanntmachung (Aushang im Anschlagkasten) beim Regierungsrat des Kantons Luzern schriftlich einzureichen. Die Beschwerdeschrift hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.
8. Diese Bekanntmachung wird im Anschlagkasten sowie auf der Website der Gemeinde Ebikon veröffentlicht und den vorgeschlagenen Kandidaten sowie den Ortsparteien übermittelt.

Ebikon, 4. Februar 2020

Der Gemeinderat Ebikon

In Anschlagkasten:
4. Februar 2020